



# Amtliche Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

---

21. Jahrgang

28. März 1991

Nr. 3

---

## Inhaltsverzeichnis

Ordnung zur Änderung  
der Ordnung für das Magisterstudium  
des Faches Kommunikationsforschung und Phonetik  
an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn  
vom 11. März 1991

Herausgeber:

Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität  
Bonn

**Ordnung zur Änderung  
der Ordnung für das Magisterstudium  
des Faches Kommunikationsforschung und Phonetik  
an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn  
vom 11. März 1991**

**Präambel**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4 und 85 Abs. 1 des Gesetzes über die wissenschaftlichen Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (WissHG) vom 20.11.1979 (GV.NW. S. 926), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.03.1988 (GV.NW. S. 144), hat die Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn folgende Änderungsordnung zur Studienordnung erlassen:

## Artikel I

**Die Ordnung für das Magisterstudium des Faches Kommunikationsforschung und Phonetik vom 23.11.1988 ( Amtliche Bekanntmachung der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, 18. Jahrg., Nr. 16) wird wie folgt geändert:**

1. In § 1 wird hinter "(GABI. NW. Seite 603)" eingefügt "zuletzt geändert durch die vierte Änderungssatzung vom 28. September 1990 (GABI. NW. Seite 694)".

2. § 3 Abs. 1 Satz 2 wird wie folgt neu gefaßt:

"Diese Kenntnisse müssen gegebenenfalls im Zusammenhang mit den im Grundstudium angebotenen Lehrveranstaltungen mit mathematischen Anforderungen zusätzlich erworben werden."

3. In § 6 wird folgender Abs. 1 neu eingefügt ; die bisherigen Absätze 1-3 werden Absätze 2-4. In Abs. 2 (neu) wird Satz 2 gestrichen.

"Mit der Untersuchung der Fähigkeit des Menschen zur Kommunikation und mit den Verwendungsweisen gesprochener und geschriebener Texte befassen sich verschiedene Wissenschaftszweige, die häufig unter Sammelbezeichnungen, wie z.B. Kommunikationsforschung oder Kommunikationswissenschaft, zusammengefaßt sind. Das Studienfach Kommunikationsforschung und Phonetik an der Universität Bonn befaßt sich mit sprachlicher Kommunikation, wobei die Bereiche Phonetik und Computerlinguistik im Vordergrund stehen ."

4. § 7 wird wie folgt neu gefaßt:

"( 1 ) Gegenstand des Studiums sind die Bereiche der Phonetik und Sprachsignalverarbeitung einerseits sowie der Computerlinguistik ( Linguistische Datenverarbeitung, maschinelle Sprachverarbeitung ) andererseits. Studieninhalte sind damit insbesondere die Analyse, Beschreibung und computergerechte Modellierung des Sprechens und Hörens, der Sprachsignalübertragung sowie der Prozesse des Erzeugens , der Übermittlung und des Verstehens von Sprache in Laut und Schrift.

Dementsprechend ergeben sich die Inhalte des Studiums aus den Teilbereichen der klassischen Phonetik (arl iku-

**latorische, akustische und perzeptive Phonetik; experimentelle und instrumentelle Phonetik), der Phonologie und der Sprachsignalverarbeitung, aus den Teilbereichen der Computerlinguistik (Natürlichsprachliche Systeme; Maschinelle Sprachübersetzung, Maschinelle Lexikographie, Textdeskription ), aus den Themen der sprachlichen Mensch-Maschine-Kommunikation (Sprachein- und ausgabe-systeme, natürlichsprachliche Schnittstellensysteme ), sowie aus den dazu erforderlichen theoretischen und praktischen Grundlagen.**

**(2) Die Studierenden werden sich in der Regel auf einen der angegebenen Bereiche (Phonetik und Sprachsignalverarbeitung bzw. Computerlinguistik) konzentrieren. Das Studium ist so aufgebaut, daß die Studierenden die Möglichkeit haben, nach eigener Wahl im Rahmen des Gesamtlehrangebots Schwerpunkte zu setzen ."**

**5. § 8 Abs. 1 Ziff. 1 wird wie folgt neu gefaßt:**

**"Vorlesungen vermitteln in zusammenhängender Darstellung Überblicks- und Spezialwissen sowie methodische Kenntnisse des Faches. Sie können mit begleitenden Übungen verbunden werden ."**

**6. § 9 Absätze 2-9 werden wie folgt neu gefaßt; der bisherige Absatz 9 wird Absatz 10:**

**"(2) Das Grundstudium des Faches Kommunikationsforschung und Phonetik als Hauptfach umfaßt etwa 40 Semesterwochenstunden (SWS) ; hiervon gehören 18 SWS zum Pflichtbereich, die restlichen SWS zum Wahlpflichtbereich. Im einzelnen besteht das Grundstudium im Pflicht- und Wahlpflichtbereich aus:**

- 1. Einführungsvorlesung;**
- 2. Vorlesungen, Proseminaren und praktischen Übungen zur Phonetik und Sprachsignalverarbeitung;**
- 3. Vorlesungen, Proseminaren und praktischen Übungen zur Computerlinguistik;**
- 4. Lehrveranstaltungen aus dem weiteren Bereich der Kommunikationsforschung und Phonetik.**

**(3) Der Pflichtbereich für alle Studierende des Faches Kommunikationsforschung und Phonetik als Hauptfach umfaßt folgende Lehrveranstaltungen (Vorlesungen - V; Proseminare - PS; praktische Übungen - PÜ; Übungen - Ü) .**

in denen Methoden und Grundwissen des Faches vermittelt werden:

- Einführung in das Fach Kommunikationsforschung und Phonetik (V)
- Grundlagen der Phonetik (V)
- Phonetik und akustische Kommunikation 1 (V)
- Grundlagen der Computerlinguistik 1 (V)
- Maschinelle Sprachanalyse (V)
- Grundlagen der Sprachsignalverarbeitung (V)
- Datenstrukturen, Dateiverarbeitung, Algorithmen (PS)
- Transkription gesprochener Sprache (PU)
- Grundprogrammierkurs (eine höhere Programmiersprache)( Ü).

(4) Im engeren Wahlpflichtbereich für Studierende des Faches Kommunikationsforschung und Phonetik als Hauptfach, in dem das erforderliche Vertiefungswissen erworben wird, ist einer der folgenden Bereiche im Umfang von 10 SWS zu wählen:

1. Bereich Phonetik und Sprachsignalverarbeitung:

- Experimentalphonetik (PS)
- Perzeptive Phonetik (PS)
- Statistik in Phonetik und Sprachsignalverarbeitung (PU)
- Sprecherziehung und Aussprachepraxis (PÜ)
- Programmierung und Meßwertverarbeitung (PÜ)

2. Bereich Computerlinguistik:

- Grundlagen der Computerlinguistik 2 (V)
- Fachbezogene Einführung in UNIX (PS)
- ein weiteres Proseminar aus dem Bereich Computerlinguistik (PS)
- Programmieren in der Computerlinguistik 1 (PÜ)
- Programmieren in der Computerlinguistik 2 (PW).

(5) Weiterhin haben die Studierenden im Wahlpflichtbereich Lehrveranstaltungen nach freier Wahl im Umfang von etwa 12 SWS zu besuchen. Diese können aus dem nicht gewählten Bereich des Abs. 4 sowie aus dem darüber hinausgehenden aktuellen Lehrangebot für das Grundstudium des Faches Kommunikationsforschung und Phonetik gewählt werden. Außerdem können auch einzelne Lehrveranstaltungen außerhalb des Lehrangebots des Faches von den hauptamtlich für das Fach tätigen Professoren anerkannt werden, sofern sie in einem sinnvollen Zusammenhang mit dem

bildungsziel der Studierenden im Rahmen des Faches stehen. Dies gilt insbesondere für Lehrveranstaltungen aus den Fächern Sprachwissenschaft, Logik und Grundlagenforschung, Musikwissenschaft, Mathematik und Informatik sowie für sprachwissenschaftlich orientierte Lehrveranstaltungen aus der Germanistik und anderen philologischen Fächern. Lehrveranstaltungen im Rahmen der Nebenfächer sind von dieser Regelung ausgenommen.

(6) Die Leistungsnachweise nach § 9 Abs. 1 Ziff. 4 MPO in Verbindung mit Nr. 3 der Anlage zu § 9 Abs. 1 MPO im Fach Kommunikationsforschung und Phonetik als Hauptfach sind aus folgenden Lehrveranstaltungen zu erbringen:

1. Einführungsvorlesung (unbenotet);
2. vier Vorlesungen (unbenotet), davon mindestens eine mit begleitender Übung:
  - Grundlagen der Sprachsignalverarbeitung oder Grundlagen der Phonetik
  - Phonetik und akustische Kommunikation
  - Grundlagen der Computerlinguistik 1 oder Grundlagen der Computerlinguistik 2
  - Maschinelle Sprachanalyse;
3. drei Proseminare (benotet):
  - Datenstrukturen, Dateiverarbeitung, Algorithmen
  - zwei weitere Proseminare aus dem engeren Wahlpflichtbereich nach Abs. 4;
4. drei praktische Übungen (benotet):
  - Transkription gesprochener Sprache
  - zwei praktische Übungen aus dem engeren Wahlpflichtbereich nach Abs. 4;
5. ein weiteres Proseminar oder eine weitere praktische Übung aus dem Wahlpflichtbereich nach Abs. 5 (benotet);
6. erfolgreiche Teilnahme an einem Grundprogrammierkurs.

(7) Für die nachstehend bezeichneten Lehrveranstaltungen sind folgende Eingangsvoraussetzungen festgelegt:

- Für "Experimentalphonetik", "Perzeptive Phonetik" sowie "Transkription gesprochener Sprache": Leistungsnachweis in "Einführung in das Fach Kommunikationsforschung und Phonetik" oder "Grundlagen der Phonetik";
- Für "Programmierung und Meßwertverarbeitung" sowie "Programmieren in der Computerlinguistik 1": erfolgreiche Teilnahme an einem Grundprogrammierkurs;

- Für "Programmieren in der Computerlinguistik 2": Leistungsnachweis in "Programmieren in der Computerlinguistik 1";
- Die Teilnahme an einem Grundprogrammierkurs unter dem Betriebssystem UNIX ist von der erfolgreichen Teilnahme an einer Einführung in UNIX abhängig.

( 8 ) Das Grundstudium des Faches Kommunikationsforschung und Phonetik als Nebenfach umfaßt etwa 20 SWS; hiervon gehören 4 SWS zum Pflichtbereich, die restlichen zum Wahlpflichtbereich. Pflichtveranstaltungen für alle Nebenfachstudierende sind die Einführungsvorlesung und die Vorlesung "Grundlagen der Computerlinguistik 1". Weiterhin ist eine der Vorlesungen "Grundlagen der Sprachsignalverarbeitung" bzw. "Grundlagen der Phonetik" zu wählen. Die restlichen Lehrveranstaltungen im Umfang von etwa 14 SWS sind aus den Lehrveranstaltungen für Hauptfachstudenten so auszuwählen, daß die erforderlichen Leistungsnachweise nach Abs. 9 erbracht werden können.

(9) Leistungsnachweise gemäß Nr. 3 der Anlage zu 9  
Abs. 1 MPO im Fach Kommunikationsforschung und Phonetik als Nebenfach sind aus folgenden Lehrveranstaltungen zu erbringen :

1. Einführungsvorlesung ( unbenotet ) ;
2. zwei Vorlesungen ( unbenotet ), davon mindestens eine mit begleitender Übung. Die Vorlesungen sind aus den in Abs. 3 und 4 genannten Lehrveranstaltungen zu wählen ;
3. zwei Proseminare ( benotet ) : aus den in Abs. 4 genannten Lehrveranstaltungen entweder des Bereichs Phonetik und Sprachsignalverarbeitung oder des Bereichs Computerlinguistik ( hier einschließlich "Datenstrukturen, Dateiverarbeitung, Algorithmen" ) ;
4. zwei praktische Übungen (benotet) : aus den in Abs. 4 genannten Lehrveranstaltungen entweder des Bereichs Phonetik und Sprachsignalverarbeitung ( hier einschließlich "Transkription gesprochener Sprache" ) Oder des Bereichs Computerlinguistik.
5. erfolgreiche Teilnahme an einem Grundprogrammierkurs oder der Lehrveranstaltung "Fachbezogene Einführung in UNIX".

Absatz 7 gilt entsprechend.

(10) Solange eine Zwischenprüfung gemäß § 90 Abs. 3 Satz 1 WissHG nicht eingerichtet ist, ist das Grundstudium erfolgreich abgeschlossen, wenn die Studierenden die in Abs. 6 bzw. Abs. 9 aufgeführten Leistungsnachweise erbracht haben und wenn sie die Teilnahme an den übrigen Lehrveranstaltungen in dem durch Abs. 2 bzw. Abs. 8 geforderten Umfang nachweisen. Über das erfolgreich abgeschlossene Grundstudium wird vom Geschäftsführenden Direktor des Instituts für Kommunikationsforschung und Phonetik im Auftrag des Dekans der Philosophischen Fakultät eine Bescheinigung ausgestellt."

7. § 10 Absätze 2-9 werden wie folgt neu gefaßt; der bisherige Absatz 9 wird Absatz 10:

"(2) Das Hauptstudium des Faches Kommunikationsforschung und Phonetik als Hauptfach umfaßt etwa 40 Semesterwochenstunden (SWS). Die Lehrveranstaltungen werden insbesondere aus folgenden Bereichen angeboten:

1. Vorlesungen, Hauptseminare und Praktika aus dem Bereich Phonetik und Sprachsignalverarbeitung;
2. Vorlesungen, Hauptseminare und Praktika aus dem Bereich Computerlinguistik;
3. Lehrveranstaltungen aus dem weiteren Bereich der Kommunikationsforschung und Phonetik.

(3) Der engere Wahlpflichtbereich für Studierende des Faches Kommunikationsforschung und Phonetik als Hauptfach umfaßt jeweils mindestens 4 Vorlesungen, 2 Hauptseminare und 2 Praktika aus einem der nachstehend genannten Bereiche:

1. Bereich Phonetik und Sprachsignalverarbeitung:
  - Phonetik und akustische Kommunikation 2 (V)
  - Akustische Theorie der Vokalartikulation (V)
  - Phonologie (V)
  - Kontrastive Phonetik (V)
  - Mustererkennung in der Sprachverarbeitung (V)
  - Systeme der akustischen Mensch-Maschine-Kommunikation (V)  
Systemtheorie und Signalverarbeitung (V)
  - Algorithmen der Sprachsignalverarbeitung (V)
  - Hauptseminar Phonetik und Sprachsignalverarbeitung (HS)
  - Hauptseminar Phonetik und Phonologie (HS)
  - Praktikum Phonetik und Sprachsignalverarbeitung 1 (P)

**\_ Praktikum Phonetik und Sprachsignalverarbeitung 2  
(P)**

**2. Bereich Computerlinguistik:**

- Natürlichsprachliche Systeme (V)
- Kommunikations- und Verstehenstheorie (V)
- Maschinelle Sprachübersetzung (V)
- Maschinelle Lexikographie und lexikalische Strukturen (V)
- Verfahren der Wissensrepräsentation (V)
- Hauptseminar Computerlinguistik (HS; mit wechselnden Themen)
- Praktikum Computerlinguistik 1 (P)
- Praktikum Computerlinguistik 2 (P).

Dieses Unterrichtsprogramm kann entsprechend den Erfordernissen des Faches modifiziert werden.

(4) Der engere Wahlpflichtbereich für Studierende des Faches Kommunikationsforschung und Phonetik als Hauptfach umfaßt weiterhin mindestens eine Vorlesung und ein Hauptseminar aus dem im Rahmen der Wahlmöglichkeit des Abs. 3 nicht berücksichtigten Bereich.

(5) Weiterhin haben die Studierenden im Wahlpflichtbereich Lehrveranstaltungen nach freier Wahl im Umfang von etwa 18 SWS zu besuchen. Diese können aus dem aktuellen Lehrangebot für das Hauptstudium des Faches Kommunikationsforschung und Phonetik gewählt werden; die in Abs. 3 bezeichneten Lehrveranstaltungen sind hierin eingeschlossen. Außerdem können auch einzelne Lehrveranstaltungen außerhalb des Lehrangebots des Faches von den hauptamtlich für das Fach tätigen Professoren anerkannt werden, sofern sie in einem sinnvollen Zusammenhang mit dem Ausbildungsziel der Studierenden im Rahmen des Faches stehen. Dies gilt insbesondere für Lehrveranstaltungen aus den Fächern Philosophie (einschließlich Logik und Grundlagenforschung), Psychologie, Musikwissenschaft, Mathematik, Informatik und Physik sowie für sprachwissenschaftlich orientierte Lehrveranstaltungen aus der Germanistik und anderen philologischen Fächern. Lehrveranstaltungen im Rahmen der Nebenfächer sind von dieser Regelung ausgenommen.

(6) Die Leistungsnachweise nach § 9 Abs. 1 Ziff. 4 MPO in Verbindung mit Nr. 3 der Anlage zu § 9 Abs. 1 MPO

im Fach Kommunikationsforschung und Phonetik als Hauptfach sind aus folgenden Lehrveranstaltungen zu erbringen:

1. vier Vorlesungen (unbenotet), davon drei im Bereich nach Abs. 3, eine im Bereich nach Abs. 4;
2. drei Hauptseminare (benotet), davon zwei im Bereich nach Abs. 3, eines im Bereich nach Abs. 4;
3. drei Hauptpraktika (benotet), davon zwei im Bereich nach Abs. 3.

(7) Die Lehrveranstaltungen des Hauptstudiums, in denen Leistungsnachweise erworben werden können, setzen jeweils die folgenden Leistungsnachweise des Grundstudiums voraus:

- Einführungsvorlesung;
- 2 Vorlesungen;
- 2 Proseminare;
- 2 praktische Übungen.

Außerdem sind für die nachstehend bezeichneten Lehrveranstaltungen des Hauptstudiums folgende Eingangsvoraussetzungen festgelegt:

- Für "Praktikum Computerlinguistik 1" bzw. "Praktikum Computerlinguistik 2": Leistungsnachweis in "Programmieren in der Computerlinguistik 2";  
Für "Praktikum Phonetik und Sprachsignalverarbeitung 1" bzw. "Praktikum Phonetik und Sprachsignalverarbeitung 2": Leistungsnachweis in "Experimentalphonetik";
- Für "Algorithmen der Sprachsignalverarbeitung": Leistungs- oder Teilnahmenachweis in "Systemtheorie und Signalverarbeitung".

(8) Das Hauptstudium des Faches Kommunikationsforschung und Phonetik als Nebenfach umfaßt etwa 20 SWS. Die Lehrveranstaltungen sind unter Beachtung der Bestimmungen von Abs. 9 aus den Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen des Hauptstudiums sowie des Grundstudiums für Hauptfachstudenten auszuwählen.

(9) Die Leistungsnachweise nach § 9 Abs. 1 Ziff. 4 MPO in Verbindung mit Nr. 3 der Anlage zu § 9 Abs. 1 MPO im Fach Kommunikationsforschung und Phonetik als Nebenfach sind aus folgenden Lehrveranstaltungen zu erbringen:

1. zwei Vorlesungen ( unbenotet ) entweder aus dem Bereich Phonetik und Sprachsignalverarbeitung oder aus dem Bereich Computerlinguistik gemäß Abs 3;
2. ein Hauptseminar ( benotet ) ; dieses kann aus allen Lehrveranstaltungen des laufenden Lehrangebots gewählt werden, die als Hauptseminare im Rahmen des Faches Kommunikationsforschung und Phonetik angeboten werden ;
3. ein Hauptpraktikum (benotet) ; dieses kann aus allen Lehrveranstaltungen des laufenden Lehrangebots gewählt werden, die als Hauptpraktika im Rahmen des Faches Kommunikationsforschung und Phonetik angeboten werden.

Die in Abs. 7 genannten Eingangsvoraussetzungen gelten entsprechend.

(10) Die Studierenden sollen im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten an Forschungsarbeiten in Kommunikationsforschung und Phonetik beteiligt werden ."

## Artikel II

### § 1 Übergangsbestimmungen

Diese Ordnung findet auf alle Studierenden Anwendung, die ab Wintersemester 1990/91 erstmals für den Magisterstudien-  
gang des Faches Kommunikationsforschung und Phonetik an der Philosophischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn eingeschrieben werden. Der Studienplan wird durch die hier beigelegte Anlage ersetzt.

### § 2 Inkrafttreten

Diese Änderungsordnung tritt am 1. Oktober 1990 in Kraft.  
Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn veröffentlicht.

### **Artikel III**

**Der Rektor wird ermächtigt, die Studienordnung in der Fassung dieser Änderungsordnung neu bekannt zu machen und dabei erforderliche redaktionelle Berichtigungen vorzunehmen.**

**Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Philosophischen Fakultät vom 17. Oktober 1990 sowie des Senatsbeschlusses vom 31. Januar 1991.**

Bonn, den 11. März 1991

**Für den Rektor**

**Professor Dr. W. Henrichsmeyer  
Prorektor  
der  
Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn**

Anhang  
Studienplan für das Fach  
Kommunikationsforschung und Phonetik

Grundstudium

1. Semester	h	B	Typ
Einführung in das Fach Kommunikationsforschung und Phonetik	2	G	V
Grundlagen der Phonetik	2	G	V
Grundlagen der Sprachsignalverarbeitung	2	G	V
Übung zu Grundlagen der Sprachsignalverarbeitung	2	ÜW	Ü
Fachbezogene Einführung in UNIX	2	CL	PS
2. Semester			
Grundlagen der Computerlinguistik 1	2	G	V
Datenstrukturen, Dateiverarbeitung, Algorithmen	2	G	PS
Grundprogrammierkurs (eine höhere Programmiersprache)	2	G	Ü
Experimentalphonetik	2	PH	PS
Sprecherziehung und Aussprachepraxis	2	PH	PÜ
3. Semester			
Transkription gesprochener Sprache	2	G	
Statistik in Phonetik und Sprachsignalverarbeitung	2	PH	PS
Programmierung und Meßwertverarbeitung	2	PH	PÜ
Grundlagen der Computerlinguistik 2	2	CL	V
Proseminar aus der Computerlinguistik	2	CL	PS
Programmieren in der Computerlinguistik 1	2	CL	PÜ
4. Semester			
Maschinelle Sprachanalyse	2	G	V
Übung zu Maschinelle Sprachanalyse	2	ÜW	Ü
Phonetik und akustische Kommunikation 1	2	G	V
Perzeptive Phonetik	2	PH	PS
Programmieren in der Computerlinguistik 2	2	CL	PÜ

Dieser Veranstaltungskanon wird ergänzt durch weitere Vorlesungen, Übungen, Proseminare und praktische Übungen gemäß dem aktuellen Lehrangebot im Fach Kommunikationsforschung und Phonetik. Insbesondere ist sichergestellt, daß die Leistungsnachweise gemäß § 9 Abs. 6 in vorlesungsbegleitenden Übungen erbracht werden können.

Zeichenerklärung

Spalte "h": Semesterwochenstunden; Spalte "B": Bereich der Veranstaltung (G - Gemeinsamer Pflichtbereich; PH - Bereich Phonetik und Sprachsignalverarbeitung; CL - Bereich Computerlinguistik; ÜW - Übung im Wahlpflichtbereich); Spalte "Typ": Art der Lehrveranstaltung (V - Vorlesung, PS - Proseminar, PÜ - praktische Übung, Ü - Übung).

Leistungsnachweise: siehe Studienordnung

## Hauptstudium

Für das Hauptstudium wird kein konkreter Studienablauf vorgegeben. Es wird davon ausgegangen, daß Studierende im Hauptfach in der Regel in jedem Semester (5. - 8. Semester) drei Vorlesungen, ein Hauptseminar und ein Hauptpraktikum besuchen.

Vorlesungen werden in der Regel in viersemestrigem, Hauptseminare und Hauptpraktika in zweisemestrigem Turnus angeboten.

	h	B	Typ
Phonetik und akustische Kommunikation 2	2	PH	V
Akustische Theorie der Vokalartikulation	2	PH	V
Mustererkennung in der Sprachverarbeitung	2	PH	V
Systeme der akustischen Mensch-Maschine-Kommunikation	2	PH	V
Systemtheorie und Signalverarbeitung	2	PH	V
Algorithmen der Sprachsignalverarbeitung	2	PH	V
Hauptseminar Phonetik und Sprachsignalverarbeitung	2	PH	HS
Praktikum Phonetik und Sprachsignalverarbeitung 1	2	PH	HP
Praktikum Phonetik und Sprachsignalverarbeitung 2	2	PH	HP
Phonologie	2	PH	V
Kontrastive Phonetik	2	PH	V
Hauptseminar Phonetik und Phonologie	2	PH	HS
Natürlichsprachliche Systeme	2	CL	V
Maschinelle Lexikographie und lexikalische Strukturen	2	CL	V
Verfahren der Wissensrepräsentation	2	CL	V
Maschinelle Sprachübersetzung	2	CL	V
Kommunikations- und Verstehenstheorie	2	CL	V
Hauptseminar Computerlinguistik	2	CL	HS
Praktikum Computerlinguistik 1	2	CL	HP
Praktikum Computerlinguistik 2	2	CL	HP
Hauptseminar Phonetik und Computerlinguistik (Examenvorbereitungsseminar/Forschungskolloquium)	2	W	HS

Diese Veranstaltungen werden ergänzt durch weitere Vorlesungen, Übungen, Hauptseminare und Praktika gemäß dem aktuellen Lehrangebot im Fach Kommunikationsforschung und Phonetik.

## Zeichenerklärung

Spalte "h": Semesterwochenstunden; Spalte "B": Bereich der Veranstaltung (PH - Bereich Phonetik und Sprachsignalverarbeitung; CL - Bereich Computerlinguistik; W - Wahlpflichtbereich nach § 10 Abs. 5); Spalte "Typ": Art der Lehrveranstaltung (V - Vorlesung, HS - Hauptseminar, HP - Hauptpraktikum).

Leistungsnachweise: siehe Text der Studienordnung



